

Protokoll

über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (13. Sitzung) und des Schulausschusses (4. Sitzung) vom 06.11.2019 im Rathaus in Freren

Anwesend sind:

Vorsitzender

Lis, Johannes, Dr. (bis TOP 8)

Stv. Vorsitzender

Nosthoff, Georg

Vorsitzender

Schmit, Aloysius ,

Stv. Vorsitzender

Schnier, Tobias

Ausschussmitglieder

Determann, Cornelia , Focks, Franz , Garmann, Ludger , Grave, Norbert , Herbers, Hans , Krümpelmann, Alfons , Kuitert, Christof , Lambrecht, Andreas , Elternvertreter, Meiners, Georg , Papenbrock, Sabine , Rauhen, Lena , Schülervertreterin, Schoo, Stefan , Stegemann, Helga , Lehrervertreterin, Wöste, Matthias

Stv. Ausschussmitglied

Schröder, Reinhard

Samtgemeindebürgermeister

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

Weltring, David, , Samtgemeindeangestellter

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin

Bäumer, Carsten , Samtgemeindeangestellter

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Zumsande, Johannes , Ingenieurbüro J. Zumsande

Als Zuhörer nehmen teil

Dostatni, Bianca, Vertreterin des Elternvertreters , Gude, Agnes, Rektorin , Löckner, Marita, Rektorin , Mey, Ansgar , Paggel, Melanie, Rektorin , Wentker, Veronika, Rektorin

Es fehlt/ Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Meyer, Franz , Wübben, Ludger

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Mitglieder des Schulausschusses
Vorlage: I/035/2019
2. Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 19.08.2019
3. Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung des Schulausschusses am 29.10.2018
4. Sanierung der Innenbeleuchtung im Schulzentrum Freren
- Vorstellung der Untersuchungsergebnisse durch das Ingenieurbüro Zumsande
Vorlage: V/027/2019
5. Installation von PV-Anlagen im Schulzentrum und Waldfreibad Freren
Vorlage: V/030/2019
6. Digitalpakt Schulen
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Weitere Vorgehensweise
7. Schulbaumaßnahmen 2020
- weitere Vorgehensweise
Vorlage: V/028/2019
8. Sanierung des Waldfreibades Freren
 - a) Vorstellung der Ausschreibungsergebnisse
 - b) Weitere Vorgehensweise
Vorlage: V/029/2019
9. Statistiken Schuljahresbeginn, Einschulungsstatistik und Schulwechselstatistik der 4. Klassen
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Schulausschussvorsitzender Schmit eröffnet die gemeinsame Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (13.) sowie des Schulausschusses (4.) der Samtgemeinde Freren um 18:30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass sowohl der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss als auch der Schulausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig sind. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 1: Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat
angehörigen Mitglieder des Schulausschusses
Vorlage: I/035/2019

Schulausschussvorsitzender Schmit weist gem. § 43 NKomVG die Lehrervertreterin Helga Stegemann und die Schülervertreterin Lena Rauen auf die ihnen nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hin und verpflichtet sie durch Handschlag, ihre Aufgaben nach besten Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Bau-, Planungs-
und Umweltausschusses am 19.08.2019

Das Protokoll über die 12. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Freren am 19.08.2019 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung des Schulausschusses
am 29.10.2018

Das Protokoll über die 3. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Freren am 29.10.2018 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Sanierung der Innenbeleuchtung im Schulzentrum Freren
- Vorstellung der Untersuchungsergebnisse durch das Ingenieurbüro
Zumsande
Vorlage: V/027/2019

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Beschlussvorlage V/027/2019 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage und verweist zunächst auf die bisherigen Beratungen in den Gremien. Am 05.07.2019 fand beschlussgemäß zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit einer Beleuchtungssanierung mit Herrn Zumsande vom gleichnamigen Büro eine Begehung mit Bestandsaufnahme in der Franziskus-Demann-Schule inkl. kleiner Turnhalle und Grundschule statt. Zwischenzeitlich hat der Planer die insgesamt aufgenommenen Leuchten in die Grundrisspläne übertragen und die gewünschte Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung erstellt.

Herr Zumsande stellt sodann seine Ergebnisse vor. Die vorhandene Beleuchtung (1.256 Leuchten in 255 Räumen) im Schulzentrum stammt überwiegend aus den Jahren 1974 – 1980 sowie aus den Erweiterungsjahren 2003 (Fachräume) und 2005 (Ganztagsbereich) und besteht aus 29 verschiedenen Leuchtentypen. Lediglich im Zuge von Klassensanierungen wurden Lampen getauscht. Die Leuchten, vielfach mit 58 W oder 18 W Röhren, sind mit teils noch konventionellen oder verlustarmen Vorschaltgeräten (Baujahr 1974 – 1980) und mit elektrischen Vorschaltgeräten (Baujahr 2003 – 2005) ausgestattet. In einigen Bereichen existieren noch Leuchten mit Glühlampen und nur in wenigen sanierten Räumen ist bereits eine LED-Beleuchtung vorhanden. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung ist vorgesehen, die Lampen gegen funktionelle und energiesparende LED-Leuchten auszutauschen. Gleichzeitig soll die Schaltung von Hand auf Steuerung über Präsenzmelder bzw. über Präsenzmelder mit Lichtsensorik umgestellt werden. Ausgenommen hiervon sind die Sicherheits- und Fluchtwegbeleuchtung. Für das Leuchtenkonzept (Reduzierung auf 5 verschiedene Leuchtentypen) ist die Leuchtenanordnung aus der Bestandsaufnahme zunächst übernommen

worden. Zur Festlegung einzelner Leuchtenleistungen erfolgte zudem eine Lichtberechnung der einzelnen Lichtsysteme. Daraufhin wurde die Kostenberechnung der Lichtsysteme mit Aufteilung nach PtJ-Vorgabe (Kommunalrichtlinie) erstellt. Die Berechnung der Energieeinsparung wurde nach DIN 18599 (ebenfalls PtJ-Vorgabe) durchgeführt. Die dort genannten anzusetzenden Jahresleuchtzeiten weichen aufgrund der Standardisierung erheblich von den tatsächlichen Leuchtzeiten ab. Insofern fand zudem eine Berechnung der tatsächlichen Betriebskosteneinsparung und Amortisationszeit statt.

Nach der vorliegenden Kostenschätzung vom 09.09.2019 belaufen sich die Gesamtausgaben für den Austausch von 1.256 Leuchten inkl. Präsenzmelder, Verkabelung, Ingenieurleistungen, Dokumentation pp. auf rd. 330.000 € brutto. Für einen förderfähigen Teilbetrag von rd. 272.000 € könnte beim Projektträger Jülich in Berlin auf der Grundlage der Kommunalrichtlinie ein Bundeszuschuss in Höhe von (25 % zuzüglich 5 % für Schulgebäude =) 30 % bzw. 81.600 € beantragt werden. Im Falle einer Förderung würde sich der Eigenanteil der Samtgemeinde Freren bei rd. 248.400 € liegen. Nächster Antragsstichtag wäre der Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.03.2020 und danach wieder vom 01.07.2020 bis zum 30.09.2020.

Nach den durchgeführten Berechnungen, die nach festen Vorgaben des Projektträgers Jülich zu erfolgen haben, damit sie bundesweit einheitlich verglichen und bewertet werden können, liegt die Amortisationszeit zwischen 3 bis 15 Jahren, im Mittel gesehen bei nur ca. 6 Jahren. Die Vorgaben beziehen sich dabei auf Betriebszeiten für verschiedene Nutzungen, Betriebszeitenreduzierungen durch Präsenz- und Lichtsteuerungen sowie einem einheitlichen Strompreis von 23 Cent/kWh. Danach bewegen sich die Einsparungen für das Schulzentrum zwischen ca. 70 % und 90 %, je nach Lichtsystem. Die genannte ca. 6-jährige Amortisationszeit ergibt sich aus einem Einsparbetrag von (reduzierter Verbrauch von 172.223 kWh/a x 23 Cent/kWh =) 36.611 € bei einem Eigenanteil von 248.400 €. Zinsleistungen für Kreditmarktmittel sind dabei nicht berücksichtigt, allerdings auch keine jährlichen Kosten für etwaige Strompreissteigerungen.

Der jährliche Verbrauch für das Schulzentrum Freren (inkl. kleiner Turnhalle und Grundschule) liegt tatsächlich im Durchschnitt der letzten 3 Jahre dagegen bei „nur“ rd. 105.000 kWh bzw. rd. 25.000 €, was einem Strompreis von 23,8 Cent/kWh entspricht. Dies hängt sicherlich mit den gegenüber den Vorgaben des Projektträgers geringeren Nutzungszeiten des Schulzentrums Freren allgemein und gerade auch der Nebenräume zusammen. Auch könnte ein gutes Nutzerverhalten in Bezug auf den Betrieb der Beleuchtung darauf schließen.

Vom gesamten Stromaufkommen im Schulzentrum entfallen ca. 80 % auf die Beleuchtung. Unter Berücksichtigung dieser Kennzahlen ergäbe sich eine tatsächliche Amortisationszeit von rd. (25.000 € Stromkosten jährlich x 80 % = 20.000 €; 248.400 € nicht geförderte Investitionskosten : 20.000 € jährliche Einsparung =) 12,5 Jahre. Selbst dieser Zeitraum lässt sich wirtschaftlich darstellen.

Das Projekt kann in mehrere Bauabschnitte aufgeteilt werden, um zunächst die Leuchten auszutauschen, die den höchsten Stromverbrauch haben bzw. noch mit konventionellen Vorschaltgeräten ausgestattet sind. Ein I. Bauabschnitt zur Größe von 150.000 € - 200.000 € Invest erscheint dabei sinnvoll.

Bauamtsleiter Thünemann erklärt weiter, dass für den Fall einer Umsetzung des gesamten Projektes das Ingenieurbüro Zumsande die notwendigen Planungsleistungen von der Förderantragstellung, Ausführungsplanung, Ausschreibung bis zur Bauüberwachung gem. vorliegendem Honorarangebot vom 24.10.2019 für pauschal 40.750 € brutto anbietet. Die Kosten sind in den geschätzten Gesamtaufwendungen inkludiert; sie werden anteilig mit gefördert. Sollte das Vorhaben in Bauabschnitte aufgesplittet werden, würde sich das Honorar entsprechend reduzieren.

Vor dem Hintergrund der klimatischen und energetischen Auswirkungen der vorhandenen Innenbeleuchtung im Schulzentrum Freren wird verwaltungsseitig empfohlen, zumindest den Einstieg in die Umstellung auf LED-Leuchten im Rahmen eines I. Bauabschnittes vorzunehmen. Dafür sollten Mittel im Haushalt 2020 eingestellt werden.

Ausschussmitglied Krümpelmann fragt, ob es nicht sinnvoll sei zunächst die noch ausstehenden Deckensanierungen im Schulzentrum vorzunehmen, bevor neue Leuchten eingebaut werden. Bauamtsleiter Thünemann entgegnet, dass auch die alten Decken zumeist abgehängt sind. Insofern sollten die neuen Leuchten auch in die alten Decken eingebaut werden können. Bei einer späteren Deckensanierung würden die neuen Leuchten dann zunächst demontiert und anschließend wieder montiert, was keine Mehrkosten verursachen würde.

Ausschussmitglied Garmann möchte wissen, ob die Einsparung durch die LED-Beleuchtung Auswirkungen auf die erforderliche Größe der geplanten PV-Anlage am Schulzentrum hat. Herr Zumsande erklärt hierzu, dass die Einsparungen durch den LED-Einsatz aber auch die Mehrverbräuche durch die Umsetzung des Digitalpaktes noch in die Berechnungen zur PV-Anlage einfließen müssen.

Ausschussmitglied Nosthoff begrüßt den vorgeschlagenen Austausch von Leuchtmitteln im Schulzentrum, da somit auch umstrittene Leuchtmittel, die mit Quecksilber und anderen giftigen Substanzen brennen, ersetzt würden.

Stv. Ausschussmitglied Schröder fragt, wie lange die Umsetzung der Leuchtensanierung dauern darf. Herr Zumsande teilt mit, dass die Maßnahme ein Jahr nach Bewilligung endabgerechnet sein muss. Eine Verlängerung ist aber möglich.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Determann konstatiert Herr Zumsande, dass die Erfahrungen mit dem Einsatz von Präsenzmeldern und Lichtsensorik in Klassenräumen etc. durchweg positiv sind.

Beschluss siehe TOP 7.

Punkt 5: Installation von PV-Anlagen im Schulzentrum und Waldfreibad Freren Vorlage: V/030/2019

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Beschlussvorlage V/030/2019 sowie einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

a) Installation einer PV-Anlage im Schulzentrum Freren

Hinsichtlich der Anbringung einer PV-Anlage auf den Dachflächen des ehem. OS-Traktes und der Realschule für eine überwiegende Eigenstromnutzung im Schulzentrum wird auf die bisherigen Vorstellungen u.a. der Wirtschaftlichkeitsprüfung durch das Ingenieurbüro Zumsande verwiesen. Diese kam zu folgenden Ergebnissen:

- Für das Hallenbad ist aufgrund der überwiegenden BHKW-Strom-Produktion eine PV-Anlage unwirtschaftlich.
- Im Schulzentrum selbst stehen aktuell (nur) die Dachflächen des ehem. OS-Traktes und der Realschule zur Verfügung. Die Dächer der Grund- und Hauptschule sind noch bis zum Jahr 2028 vermietet.
- Eine Batteriespeicheranlage – ähnlich wie im Rathaus eingebaut – ist aufgrund des etwa doppelten Investitionsbedarfes und des geringen Stromverbrauches in den Monaten Juli/August nicht wirtschaftlich darstellbar.
- Unter Berücksichtigung der max. Dachbelegung und der vom Versorger angegebenen

Last im Versorgungsnetz wurden 2 Varianten gerechnet, und zwar je eine PV-Anlage mit 50 kWp- bzw. 20 kWp-Leistung.

- Im direkten Vergleich wären beide Varianten wirtschaftlich darstellbar. Im Verhältnis zur notwendigen Investition von ca. 60.000 € bzw. 25.000 € netto zuzüglich Planungs- und Bauleitungskosten ist die kleinere Anlage geringfügig im Vorteil. Die Amortisationszeiten liegen statisch berechnet mit rd. 12 Jahren bzw. ca. 13 Jahren aber beide weit unter der erwarteten Lebensdauer der Anlagen (etwa 20 Jahre).

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 19.03.2019 mehrheitlich für die größere 50 kWp-Anlage ausgesprochen.

Im Nachgang zur obigen Vorstellung wurde zunächst die statische Tragfähigkeit vor allem des Daches der Realschule überprüft. Nach Auskunft des Sachverständigen Schumacher und des Statikers Többen stellt die Aufbringung einer PV-Anlage auf den genannten Dachflächen statisch kein Problem dar. Allerdings seien für eine Installation die bislang fehlenden, jedoch zwingend notwendigen Anschlagpunkte und je nach Anordnung womöglich auch noch ein Geländer zur Absturzsicherung im bzw. auf dem Dach anzubringen.

Zur weiteren Prüfung hatte der Samtgemeindeausschuss auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sodann beschlossen, von der Firma ZSD Solar GmbH aus Emsbüren ein konkretes Angebot für die Installation der größeren PV-Anlage auf den Dachflächen im Schulzentrum einzuholen. Mit dem Geschäftsführer des Unternehmens, Herr Könning, fand hierzu am 02.07.2019 auch ein Ortstermin zur Bestandsaufnahme statt; ein Angebot liegt aber – trotz mehrfacher Erinnerung und Zusage von Herrn Könning zuletzt mit Mail vom 19.10.2019 – bislang nicht vor. Ebenso noch ausstehend vor einer etwaigen Aufstellung einer PV-Anlage ist die Überprüfung der vorhandenen Dachfolie auf mögliche Schäden.

b) Installation einer PV-Anlage im Waldfreibad Freren

In der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung am 24.06.2019 war die Anbringung einer PV-Anlage zur überwiegenden Eigenstromverwendung auf dem zu sanierenden Dach angeregt und um Vorlage einer Kosten-Nutzen-Analyse gebeten worden. Hierzu hatte Herr Könning von der Firma ZSD Solar eine Wirtschaftlichkeitsanalyse erstellt und in der Sitzung am 19.08.2019 eingehend vorgestellt und erläutert. Danach wurde für die Dachflächen des Umkleidegebäudes und des Maschinenraumes des Waldfreibades die Installation einer PV-Anlage mit einer 74 kWp-Leistung empfohlen. Die voraussichtliche Amortisationszeit und das Investment gab Herr Könning mit rd. 9 Jahren bzw. ca. 81.400 € netto zuzüglich Planungs- und Bauleitungskosten an.

Der Ausschuss hatte sich in der Sitzung einhellig für eine PV-Anlage auf den Dächern im Waldfreibad ausgesprochen und vorgeschlagen, entsprechende Mittel im Haushalt 2020 einzuplanen.

In der genannten Sitzung war angeregt worden, die tatsächlichen Lastgänge bei der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsprüfung zu berücksichtigen, um ein konkreteres Ergebnis zu bekommen. Gerade auch vor dem Hintergrund der Berechnung des Anteils der Eigenstromnutzung zur Stromeinspeisung. Im Nachgang wurden die Daten beim Stromanbieter angefordert. Dieser teilt jedoch mit E-Mail vom 28.08.2019 mit, dass es sich bei dem im Freibad vorhandenen Zählpunkt um eine Standard-Last-Profil-(SLP-)Anlage handelt. Nur für Registrierende-Lastgang-Messungs-(RLM-)Anlagen könnten Lastgangdaten geliefert werden. Insofern sind detailliertere Berechnungen leider nicht möglich.

Die vorliegende Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde zwischenzeitlich auch dem Ingenieurbü-

ro Zumsande vorgelegt. Herr Zumsande teilt hierzu mit, dass die darin enthaltenen Daten plausibel und die Berechnungen (bis auf die zu niedrig angesetzten jährlichen Unterhaltungskosten) auch nachvollziehbar sind. Der Fachplaner spricht sich deshalb ebenfalls - wie der Ausschuss - für die Installation der PV-Anlage aus.

Parallel wurde verwaltungsseitig geprüft, ob verschiedene, von innogy angebotene Contracting-Modelle für eine Umsetzung des Vorhabens in Betracht kommen. Denkbar wäre die Bestellung einer schlüsselfertigen Anlage, was jedoch ein vergaberechtliches Problem darstellt. Auch das sog. Mieterstrommodell, wonach innogy Lieferant und Betreiber der PV-Anlage wäre und den Strom an Dritte verkaufen würde, scheidet schon allein wegen der Zahlung der vollen EEG-Umlage aus. Allenfalls käme das Pachtmodell in Frage. Danach finanziert und installiert innogy die Anlage und verpachtet sie anschließend für 18 Jahre an die Samtgemeinde Freren. Betreiber wäre dann die Kommune, die nur die verringerte EEG-Umlage zu zahlen hätte. Das jährliche Pachtentgelt beläuft sich auf rd. 7.300 € netto bzw. ca. 8.600 € brutto zuzüglich Nebenkosten (u.a. für Wartung, Inspektionen, Anpassung Blitzschutzanlage). Es liegt damit aber deutlich unter den von der Fa. ZSD Solar errechneten jährlichen Einsparungen, so dass sich auch das Pachtmodell wirtschaftlich nicht rechnet.

Für den Fall einer Umsetzung beider vorstehenden Projekte bietet das Ingenieurbüro Zumsande die notwendigen Planungsleistungen von der Entwurfs- und Ausführungsplanung über die Ausschreibung bis zur Bauüberwachung gem. vorliegendem Honorarangebot vom 24.10.2019 für 28.250 € brutto an. Davon entfallen bei Nettoinvestitionskosten für die PV-Anlagen von 81.400 € und 60.000 € rd. 16.250 € brutto auf das Freibad und ca. 12.000 € auf das Schulzentrum.

Ausschussmitglied Nosthoff fragt, unter Hinweis auf seine in früheren Sitzungen schon geäußerten Bedenken hinsichtlich etwaiger Strahlungen, ob die Installation der PV-Anlage am Schulzentrum oberhalb von Klassenräumen erfolgt. Bauamtsleiter Thünemann entgegnet, dass dies unumgänglich sei.

Beschluss siehe TOP 7.

Punkt 6: Digitalpakt Schulen
 a) Sachstandsbericht
 b) Weitere Vorgehensweise

Samtgemeindeangestellter Bäumeier erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Am 08.08.2019 hat das Land die Förderrichtlinie zum Digitalpakt erlassen, um die Bundesmittel für die Schulen weitergeben zu können. Vorausgegangen war eine Änderung des Grundgesetzes. Vornehmliches Ziel des Digitalpaktes ist es, die IT-Infrastruktur in den Schulen zu verbessern. Nebenher soll auch die IT-Ausstattung verbessert werden. Das Projekt ist auf eine Laufzeit von fünf Jahren (2019 bis 2024) ausgelegt.

Der Förderzweck des Digitalpaktes besteht aus

1. Maßnahmen zum Aufbau und Verbesserung der digitalen Vernetzung,
2. die Einrichtung von schulischem WLAN,
3. dem Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen,
4. die Anschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräte (interaktive Tafeln, Smartboards),
5. die Anschaffung digitaler Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch, naturwissenschaftliche Bildung sowie

6. die Anschaffung mobiler Endgeräte (Tablets, Laptops und Notebooks) - maximal 25.000 Euro pro Schule

Die Reihenfolge ist bei der Umsetzung zwingend zu beachten. Insofern handelt es sich beim Digitalpakt um ein Infrastrukturprogramm, nicht um ein „iPad-Programm“. Computerräume sind nicht förderfähig.

Zum technischen Stand an den Schulen erklärt Samtgemeindeangestellter Bäume, dass Mittel aus dem Konjunkturpaket II (2009) bereits in die IT-Infrastruktur der sechs Schulen geflossen sind. So konnte eine strukturierte Verkabelung (CAT 6), ein Netzwerkanschluss in jeder Klasse sowie teilweise WLAN eingerichtet werden. Zwei Schulen (GS Freren und FDS) nutzen iServ als digitale pädagogische Kommunikations- und Lernplattform. Smartboards sind in allen Schulen vorhanden, bis auf Anderverne. Aber auch dort soll in Kürze ein Smartboard mithilfe des Fördervereins angeschafft werden. Performante Internetanschlüsse sind an allen Schulstandorten vorhanden. Außerdem steht jeder Schule mindestens ein Computerraum zur Verfügung.

Die technischen Mindestanforderungen aus dem Digitalpakt bestehen aus 1-GB-Netzwerkverkabelung CAT6 (vorhanden) oder CAT7 mit Gigabit Switchen (vorhanden). In jedem Klassenraum müssen 2 Doppeldosen LAN (= 4 Leitungen; 1 vorhanden) installiert werden, wobei eine Doppeldose oberhalb von 2 m für WLAN-Accesspoint oder Raumverteiler angebracht werden muss. Dies sollte die niedrigste Ausstattungsgrenze darstellen. Zudem muss in allen Schulen eine WLAN-Struktur vorhanden sein, die es ermöglicht, in sämtlichen relevanten Bereichen der Schule mit beliebigen mobilen Endgeräten arbeiten zu können. Besondere Access-Points, die der Datenlast an Schulen gerecht werden, sind zu installieren (IEEE 802.11ac Standard, Mehrantennensystem 3x3 MIMO, Dualband 2,4 GHz und 5 GHz, Seamless Roaming, externe Verwaltung der Access Points zur Wartung und Leistungskontrolle, eventuell Captive Portale für Gastzugänge). Dementsprechend wird ein Großteil der Mittel des Digitalpaktes wohl zunächst in den erforderlichen Ausbau einer Infrastruktur fließen müssen.

Zu den formellen Mindestanforderungen gehören die Verpflichtungen des Schulträgers, die für den Verwendungszweck erworbene Ausstattung bis zum Zeitpunkt der Abschreibung zu verwenden (Beispiel: PCs, mobile IT-Geräte = 4 Jahre; passive Netzkomponenten = 13 Jahre). Sämtliche Folgekosten (Betriebskosten, Reparaturkosten) sind zu übernehmen.

Zur Finanzierung des Digitalpaktes stellt der Bund dem Land Niedersachsen insgesamt 470.000.000 € innerhalb der 5 Jahren Laufzeit zur Verfügung. Das Land kofinanziert mit weiteren 10 %. Ein Eigenmittel der Kommune ist dabei nicht erforderlich. Der Förderbetrag pro Schule setzt sich aus einem Sockel- (30.000 Euro; Schulen mit weniger als 60 Schülern = 500 Euro pro Schüler) und einem Kopfbetrag (pro Schüler) zusammen. Somit entfallen auf

	Sockel	Kopf	Gesamt
• die Grundschule Anderverne	19.500 €	8.686 €	28.186 €
• die Grundschule Beesten	30.000 €	16.259 €	46.259 €
• die Grundschule Freren	30.000 €	42.986 €	72.986 €
• die Grundschule Messingen	20.000 €	8.909 €	28.909 €
• die Grundschule Thuine	30.000 €	14.700 €	44.700 €
• die Oberschule Franziskus-Demann-Schule	30.000 €	106.464 €	136.464 €
• <i>Samtgemeinde mithin</i>	<i>159.500 €</i>	<i>198.005 €</i>	<i>357.505 €</i>

Jeweils 50 % der Mittel sind für die Haushalte 2020 und 2021 eingeplant.

Zur weiteren Vorgehensweise erklärt Samtgemeindeangestellter Bäume, dass zunächst ein Ingenieurbüro mit der Planung und Ausschreibung der fehlenden Netzwerkleitungen und des WLANs zu beauftragen ist. Die Planungskosten sind ebenfalls förderfähig. Zudem muss ein Medienbildungskonzept durch die Schulen erarbeitet werden, das Aussagen

- a) zur Ausstattungsplanung und Internetanbindung,
 - b) zum pädagogischen Einsatz und zum Erwerb von Medienkompetenz im schuleigenen Curriculum sowie
 - c) zur bedarfsgerechten Fortbildung der Lehrkräfte
- mit Bezug auf die beantragten Fördergegenstände enthält. Bei Antragstellung muss im Antragsformular ein pädagogisch-technisches Anforderungsprofil zu den Punkten a-c eingetragen werden, ein detailliertes Medienkonzept ist spätestens mit Abschluss der Maßnahmen vorzulegen.

Samtgemeindebürgermeister Ritz fragt, ob bereits bekannt ist, welche zusätzlichen Kosten auf den Schulträger (Samtgemeinde Freren) zukommen, da die Mittel des Digitalpaktes vermutlich nicht auskömmlich sein werden. Samtgemeindeangestellter Bäumer erklärt, dass eine Kostenstruktur und -höhe noch nicht bekannt ist.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie der Schulausschuss empfehlen dem Samtgemeindeausschuss sodann einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Sachstandsbericht zum „Digitalpakt Schulen“ wird zur Kenntnis genommen.
- b) Für die Planung und Ausschreibung der fehlenden Netzwerkkomponenten sowie des Ausbau des WLANs ist ein Ingenieurbüro zu beauftragen.
- c) Nach Ermittlung der erforderlichen Kostenstruktur und -höhe, insbesondere im Hinblick auf etwaige zusätzliche vom Schulträger zu übernehmende Kosten, sind diese den Gremien zur weiteren Beratung vorzulegen.

Punkt 7: Schulbaumaßnahmen 2020
- weitere Vorgehensweise
Vorlage: V/028/2019

Bauamtsleiter Thünemann verweist auf die dem Protokoll anliegende Übersicht über die zu beratenden Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen in Trägerschaft der Samtgemeinde Freren mit Stand vom 12.09.2019. Darin sind sowohl die von den Schulen beantragten Vorhaben als auch die seitens der Gremien angestoßenen Projekte aufgeführt. Zu einzelnen Maßnahmen ergeben sich noch folgende Hinweise bzw. Ergänzungen:

a) Dachsanierung des Altbaus der Grundschule Beesten

Im Zuge der Überprüfung der Flachdächer an kommunalen Gebäuden in der Samtgemeinde Freren ist der Bausachverständige Ulrich Schumacher aus Lingen gebeten worden, auch den Dachstuhl vom Altbau der Grundschule Beesten zu untersuchen. Nach einer ersten Besichtigung teilt er mit, dass zwar kein sofortiger Handlungsbedarf gegeben ist, der Dachausbau allerdings grenzwertig sei. Endgültige Ergebnisse sollten nach weiteren Begehungen mit Vorlage des Gutachtens vorgelegt werden.

Zwischenzeitlich ist Herr Schumacher gemeinsam mit dem Statiker Többen aus Haselünne ein weiteres Mal vor Ort gewesen. Dadurch, dass im Dachgeschoss und in der Dachspitze wegen Verkleidungen der Schrägen (noch aus Strohmatte), der Wände und Fußböden sowie der Lagerung div. Materialien keine abschließende Begutachtung der statischen Holzteile sowie der Dachkonstruktion mit Dacheindeckung etc. möglich ist, empfiehlt er, alles bis auf die tragenden Bauteile auszubauen und die Böden zu säubern. Danach könne eine finale Aussage getroffen werden. Grundsätzlich sieht er allerdings Handlungsbedarf; zu Art und Umfang sowie etwaigen Kosten könne er jedoch noch keine verlässliche Aussage treffen. Vor diesem Hintergrund wurde verwaltungsseitig für den Haushalt 2020 zunächst ein Ansatz von pauschal 100.000 € eingeplant.

b) Herstellung der Barrierefreiheit in der Grundschule Messingen

Zum kommenden Schuljahr 2020/2021 wird in der Grundschule Messingen ein körperbehindertes Kind, das zeitweise auch auf den Rollstuhl angewiesen ist, eingeschult. Rechtzeitig vorher sind Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Gebäude vorzunehmen. Es handelt sich dabei um eine Rampenlösung für die Treppenstufen im Flur am Haupteingang und die Anlegung eines behindertengerechten WC's. In den Schüler Toiletten ist hierfür kein Platz. Allerdings könnte der Abstellraum hinter dem Leseraum, der in den Pausen vom Inklusionskind ohnehin genutzt werden soll, entsprechend umgebaut werden. Die Details inkl. Kostenermittlung sind jedoch noch mit dem Architekturbüro und der Grundschule zu klären. Im Haushalt 2020 ist für die Umsetzung des Inklusionsprojektes deshalb zunächst ein Betrag von 50.000 € vorzusehen.

Die Samtgemeinde Freren erhält bekanntlich seit dem Jahr 2015 jährlich Landesmittel zur Einführung der Inklusion. Die Verteilung der Zuwendung erfolgt nach Schülerzahlen in Form einer Pauschale. In den zurückliegenden 5 Jahren wurden insgesamt 92.717 € überwiesen. In diesem Jahr hat die Samtgemeinde eine Zuweisung von 22.172 € bekommen. Dem stehen für denselben Zeitraum Ausgaben für Inklusionsmaßnahmen an Schulen von bislang rd. 73.400 € gegenüber.

c) Sanierung der Beleuchtung im Schulzentrum Freren

Hierzu wird auf die gesonderte Beschlussvorlage zu Punkt 4 der Tagesordnung verwiesen. Im Falle einer kompletten Umsetzung wären im Haushalt 2020 Baukosten in Höhe von 330.000 €, eine Zuwendung vom Projektträger Jülich über 81.600 € und ein Eigenanteil von 248.400 € zu veranschlagen. Allerdings käme auch eine Aufteilung in mehreren Bauabschnitten in Betracht. Für diesen Fall würden sich die Ansätze für den Haushalt 2020 entsprechend reduzieren.

d) Installation einer PV-Anlage auf dem Flachdach der ehem. Realschule Freren

Auch zu diesem Vorhaben wird auf die gesonderte Beschlussvorlage zu Punkt 5 der Tagesordnung verwiesen. Nach den bisherigen Aussagen des Ingenieurbüros Zumsande würde die von den Gremien bislang favorisierte größere PV-Anlage (50 kWp) Investitionen von ca. 60.000 € bedeuten. Hierin nicht enthalten wären Ausgaben für eine etwaige Instandsetzung bzw. Erneuerung der Folienbedachung; die Überprüfung hierzu steht noch aus.

Hauptamtsleiter Schröder teilt auf Anfrage mit, dass der in der Übersicht genannte Sonnenschutz an der Ostseite der Dreifeldsporthalle nach nunmehr 11 Jahren Nutzung abgänglich sei. Nach Aussage der Fa. Meyer, die die letzten Sonnenschutzanlagen an den Schulen installiert hat, ist eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich. Insofern verbliebe nur eine Erneuerung. Ausschussvorsitzender Lis bittet darum, den Sonnenschutz bei nächster Gelegenheit mit den Gremien zu besichtigen.

Ausschussmitglied Schnier erklärt, dass die Inklusionsmaßnahmen an der Grundschule Messingen und die Sanierung des Daches des Altbaus der Grundschule Beesten Priorität haben. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen müsste mit dem Haushalt vereinbar sein.

Samtgemeindebürgermeister Ritz führt anhand einer Auflistung aus, dass der noch im frühen Entwurfsstadium befindliche geplante Ergebnishaushalt 2020 inkl. der Dachsanierung Beesten und der Inklusionsmaßnahme in Messingen noch ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 33.900 € aufweise. Alle weiteren beantragten Maßnahmen (Sanierung, Instandsetzung, ohne Investitionen) beliefen sich auf rd. 514.500 €. Würden alle Maßnahmen umgesetzt, verschlechterte sich das ordentliche Ergebnis auf -480.600 €. Im Finanzhaushalt würde sich, sollten alle Investitionen (wie PV-Anlagen und Beleuchtungssanierung) umgesetzt werden, ein Fehlbedarf in Höhe von rd. 960.800 € ergeben.

Ausschussmitglied Schröder fragt, ob es in absehbarer Zeit Förderprogramme für die Sanierung von Schultoiletten geben soll. Samtgemeindebürgermeister Ritz teilt hierzu mit, dass das Land Niedersachsen die Aufstellung eines solchen Zuschussprogrammes aktuell nicht vorsieht.

Ausschussmitglied Nosthoff trägt seine Bedenken hinsichtlich der aus seiner Sicht gesundheitsgefährdenden Wirkungen von PV-Anlagen vor.

Ausschussmitglied Garmann erklärt, dass durch die Installation von PV-Anlagen laufende Kosten eingespart und nach deren Amortisation sogar Einnahmen erwirkt werden können.

Ausschussvorsitzender Lis ergänzt, dass mit der Umrüstung auf LED und der Installation von PV-Anlagen freie Gelder für Schulen in den kommenden Jahren zur Verfügung stünden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie der Schulausschuss empfehlen dem Samtgemeindeausschuss, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Dachsanierung des Altbaus der Grundschule Beesten (einstimmig)

Die nach Vorgaben des Sachverständigen zwingend auszuführenden Arbeiten zur Sanierung des Daches des Altbaus der Grundschule Beesten sind auszuführen. In den Haushaltsplan 2020 ist für diese Maßnahme zunächst ein Betrag in Höhe von 100.000 € einzustellen.

b) Herstellung der Barrierefreiheit in der Grundschule Messingen (einstimmig)

Für die Einschulung eines körperbehinderten Kindes zum Schuljahr 2020/2021 sind in der Grundschule Messingen rechtzeitig vorher die erforderlichen Maßnahmen zur Schaffung einer Barrierefreiheit im Schulgebäude vorzunehmen. Für diese Arbeiten sind zunächst 50.000 € in den Haushaltsplan 2020 einzuplanen.

c) PV-Anlage im Freibad (einstimmig)

Eine PV-Anlage mit einer 74 kWp-Leistung soll auf den Dächern des Umkleidegebäudes und des Maschinenraumes des Waldfreibades installiert werden. Hierfür sind in den Haushalt 2020 für Installation, Planung und Bauleitung 100.000 € aufzunehmen.

d) Sanierung der Innenbeleuchtung im Schulzentrum Freren; Umstellung auf LED (einstimmig)

Für die Sanierung der Innenbeleuchtung im Schulzentrum Freren durch Umstellung auf LED-Leuchten und -Leuchtmittel ist ein I. Bauabschnitt zu bilden, der auf eine höchstmögliche Energieeinsparung bei einer Investition von maximal 200.000 € abzielt. In den Haushalt 2020 sind für die Beleuchtungssanierung im Schulzentrum Freren demnach 200.000 € einzuplanen. Der entsprechende Förderantrag ist beim Projektträger Jülich rechtzeitig einzureichen.

e) PV-Anlage im Schulzentrum Freren (18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Die durch die Umstellung der Beleuchtung im Schulzentrum (I. Bauabschnitt) eingesparten Stromkosten sowie der prognostizierte Mehrverbrauch durch die Umsetzung des Digitalpaktes Schulen sind zunächst in die Berechnungen zur Amortisation einer PV-Anlage im Schulzentrum einzubeziehen. Sobald die Ergebnisse hierzu vorliegen, ist die Angelegenheit den Gremien erneut zur Beratung vorzulegen.

f) Zusätzliche Schulbaumaßnahmen (einstimmig)

Sollte sich im Zuge der Haushaltsplanberatung noch ein positiver Saldo im Ergebnishaushalt ergeben (aktuell rd. 33.900 €), so ist diese „freie Spitze“ für zusätzliche Schulbaumaßnahmen zu verwenden. Die Entscheidung, welche Maßnahmen dann umgesetzt werden sollen, ist von den Gremien zu gegebener Zeit zu beraten und zu beschließen.

Punkt 8: Sanierung des Waldfreibades Freren
a) Vorstellung der Ausschreibungsergebnisse
b) Weitere Vorgehensweise
Vorlage: V/029/2019

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Beschlussvorlage V/029/2019 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage. Auf die umfangreiche Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien, zuletzt im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bzw. Samtgemeindeausschuss am 19.08. bzw. 29.08.2019, wird verwiesen.

Zwischenzeitlich wurden die Bauarbeiten zur Sanierung des Waldfreibades insgesamt öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 24.09.2019 statt. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

a) Dachdecker-, Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten (15 Angebotsanforderungen)

Firma	Ausschreibungsergebnis	
	ungeprüft	geprüft
Pieper, Nienburg	66.507,91 €	Ausschluss
Norrenbrock, Vrees	64.770,74 €	64.770,74 €
Rolfes, Lingen	42.001,66 €	42.001,66 €
Klus, Lingen	39.688,17 €	39.688,17 €
Oevermann, Neuenkirchen	46.929,02 €	46.929,02 €
Menke, Thuine	42.676,97 €	42.676,97 €
Teepker, Lingen	36.662,95 €	Ausschluss
Benzel, Lingen	44.592,28 €	Ausschluss

b) Fliesenarbeiten (10 Angebotsanforderungen)

Firma	Ausschreibungsergebnis	
	ungeprüft	geprüft
Strodtkötter, Haselünne	44.039,22 €	44.039,22 €
Kollhoff, Menslage	30.020,13 €	Ausschluss
Schreiber, Bremen	47.105,71 €	47.105,71 €
Stempel, Allendorf	91.461,91 €	91.461,91 €
Niehus, Lingen	34.897,76 €	34.897,76 €
Bärwald, Lingen	43.499,86 €	43.499,86 €
WFV, Wilhelmshaven	42.036,50 €	42.029,05 €

c) Trockenbauarbeiten (7 Angebotsanforderungen)

Firma	Ausschreibungsergebnis	
	ungeprüft	geprüft
Fibo, Lönigen	14.764,93 €	14.764,93 €
Hoffrogge, Schapen	18.001,55 €	18.001,55 €
Volkman, Lingen	10.654,37 €	10.654,37 €
Bremer, Molbergen	20.913,91 €	20.913,91 €
Schulte, Langen	13.285,40 €	13.285,40 €

d) Elektroinstallation und Blitzschutzanlagen (6 Angebotsanforderungen)

Firma	Ausschreibungsergebnis	
	ungeprüft	geprüft
Lampe, Meppen	34.765,97 €	34.765,97 €
Lampe, Quakenbrück	26.366,04 €	26.366,04 €
F & R, Lingen	18.861,71 €	18.861,71 €

e) Badewassertechnik (10 Angebotsanforderungen)

Firma	Ausschreibungsergebnis	
	ungeprüft	geprüft
Aquila, Wertheim	183.822,04 €	183.822,04 €
Blume, Deersheim	163.980,37 €	Ausschluss
Schmidt, Wildeshausen	193.759,12 €	193.759,12 €
Landwehr, Schöppenstedt	166.596,38 €	166.596,38 €
Aquadraulic, Bottrop	176.310,76 €	176.310,76 €

f) Landschaftsbauarbeiten (11 Angebotsanforderungen)

Firma	Ausschreibungsergebnis	
	ungeprüft	geprüft
Reisinger, Anderverne	153.588,04 €	154.022,69 €
GaLaBau Emsland, Lingen	162.990,43 €	162.990,43 €
Kreativ Garten, Lingen	153.651,22 €	182.844,95 €
Lüske, Haselünne	180.483,91 €	180.483,91 €
Aubreville & Kirchhoff, Lingen	110.813,63 €	Ausschluss

Die Ausschreibungssumme aller Gewerke beläuft sich auf 424.721,08 € brutto. Daneben fallen weitere Ausgaben für Planungsleistungen (Stadtwerke Osnabrück, Ingenieurbüro E-

vers, Bau- und Planungsteam Surmann und „Die Grünplaner“) in Höhe von 77.952,71 € und für sonstige kleinerer Arbeiten (wie z.B. den Rückbau der Schränke und Trennwände sowie das Einkürzen von Türen im Umkleidegebäude, Ausschreibungsgebühren) von rd. 10.000 € an, sodass die Investitionskosten aktuell 512.673,79 € brutto (bzw. 430.818,31 € netto) betragen. Sie liegen damit weiterhin im Kostenrahmen von 523.655,93 € brutto (bzw. 440.047,00 € netto). Beschlussgemäß wurden deshalb die Bauaufträge auch bereits erteilt, zumal zwischenzeitlich auch sämtliche Zustimmungen des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland vorliegen.

Im Einvernehmen mit den Fachplaner sollen in Kürze die Bauanlaufgespräche mit den beauftragten Unternehmen stattfinden. Hinsichtlich der Landschaftsbauarbeiten erfolgte die Abstimmung mit der Firma Reisinger aus Andervenne schon am 29.10.2019. Diese wird nunmehr die ausgeschriebenen Produkte, die Lieferzeiten von 6 bis 8 Wochen haben, bestellen und womöglich mit ersten vorbereitenden Arbeiten noch in diesem Jahr beginnen. Insgesamt soll das Projekt bis zum Beginn der neuen Freibadsaison Anfang Mai 2020 abgeschlossen sein.

Hinsichtlich der von den Gremien empfohlenen Installation einer PV-Anlage zur Eigenstromverwendung auf dem Dach des Umkleide-/Sanitärtraktes hat das Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen auf schriftliche Anfrage erklärt, dass diese nicht förderfähig ist. Lediglich statische Verbesserungen im Zuge der Dachsanierung für eine spätere PV-Anlage könnten über die Zuwendung mit abgerechnet werden. Im Rahmen der Ausschreibung der Dachdeckerarbeiten wurden deshalb auch entsprechende Befestigungspunkte mit ausgeschrieben.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie der Schulausschuss empfehlen dem Samtgemeindeausschuss sodann einstimmig, sowohl das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung der Bauarbeiten als auch die dargelegte weitere Vorgehensweise zur Sanierung des Waldfreibades Freren zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 9: Statistiken Schuljahresbeginn, Einschulungsstatistik und Schulwechselstatistik der 4. Klassen

Stadtdirektor Ritz gibt die Statistiken der Schulen zum Schuljahresbeginn 2019/2020, zur Einschulung an den einzelnen Grundschulstandorten von 2019 - 2025 und zum Schulwechsel der 4. Klassen der Grundschulen im Sommer 2019 bekannt. Diese sind dem Protokoll beigelegt.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie der Schulausschuss nehmen die Statistiken zur Kenntnis.

Punkt 10: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Verbrauchsdaten der kommunalen Gebäude

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass die Verbrauchsdaten der kommunalen Gebäude zurzeit zusammengestellt werden. Sie sollen auf der erweiterten Sitzung des Samtgemeindeausschusses zur Haushaltsplanberatung vorgestellt werden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie der Schulausschuss nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

b) Bereisung der Schulen

Ausschussmitglied Wöste schlägt eine Bereisung der Schulen vor, um die einzelnen Gebäude besser kennen zu lernen und so fundiertere Entscheidungen zu Schulbaumaßnahmen etc. in den Gremien treffen zu können.

Samtgemeindebürgermeister Ritz führt hierzu aus, dass in der Vergangenheit eine solche Bereisung jährlich mit den Mitgliedern des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses durchgeführt wurde. Bei der Bereisung im kommenden Jahr können die Mitglieder des Schulausschusses aber auch mit eingeladen werden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie der Schulausschuss nehmen diesen Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.

c) Jubiläen an Schulen

Ausschussmitglied Nosthoff regt an, bei künftigen Jubiläen von Schulen auch Mitglieder des Schulausschusses mit einzuladen. Lehrervertreterin Stegemann erklärt, diese Bitte an die Schulen weiterzugeben.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie der Schulausschuss nehmen die Anregung zustimmend zur Kenntnis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Schulausschussvorsitzender Schmit schließt die gemeinsame Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (13.) sowie des Schulausschusses (4.) der Samtgemeinde Freren um 20:45 Uhr.

Ausschuss-
vorsitzender

Ausschuss-
vorsitzender

Samtgemeinde-
bürgermeister

Protokollführer